Sc. Mil.
128.b

Unterricht
für die
Feuerspritze mit dem
Saugeschlauche

1817

Sc. mil. 128 ᵃ b
<36621901180014
<36621901180014
B

Unterricht

für die

Handgriffe mit dem Feuergewehre,
das Laden und Feuern,

dann für die

Aufstellung und Abtheilung einer Kompagnie,
eines Bataillons und Regiments,

so wie

für die Eintheilung der Stabs-Individuen,
Ober- und Unteroffiziere,

endlich

für die Stellung und den Marsch in Parade
eines Bataillons und Regiments.

München 1814,
bei Franz Seraph Hübschmann.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Kapitel.

Von den Handgiffen mit dem Feuergewehre.

§. 1.

Die vor dem Doppelstrich der Kommandowörter stehenden Sylben werden mäßig gezogen, bei dem Doppelstriche wird etwas angehalten, das auf selben folgende Wort wird aber kurz und rasch ausgesprochen, indem auf seinen Laut jeder Handgriff in einem Tempo schnell und lebhaft vollzogen werden muß. Jene Kommandowörter, welche durch keinen Doppelstrich getrennt sind, werden, ohne bei einer Sylbe anzuhalten, mit einer steigenden Stimme ausgesprochen, nnd auf die lezte Sylbe wird das Anbefohlene ausgeführt. Für den Unterricht wird, wo es nöthig ist, das Tempo in mehrere Bewegungen abgetheilt, von welchem der Soldat nur die erste, auf die lezte Sylbe des Kommandowortes, die übrigen aber auf das Zählen: zwei, drei, vollzieht. Wie der Soldat diese Bewegungen begriffen hat, und sein Gewehr ohne Anstrengung zu behandeln weiß, ist ohne weitere Zergliederung zu der raschen Ausführung der Handgriffe in einem Tempo auf die lezte Sylbe des Kommandowortes überzugehen.

§. 2.

Der Soldat trägt das geschulterte Gewehr so in der linken Hand, daß es in selber und auf den drei lezten Gliedern des Mittel- Gold- und kleinen Fingers ruhet, und mit den zwei ersten Gliedern dieser Finger umfaßt werden kann; die Rundung des Kolbens muß vorsehen, über derselben befindet sich der Zeigefinger, und weiter oben der Daume. Der linke Ellenbogen wird etwas gegen den Leib gezogen, wodurch das Achselbein dem Gewehre entgegenkommt; der Arm wird ganz wenig, nämlich nur so viel gebogen, daß das Gewehr ungezwungen getragen werden kann. Dasselbe muß gerade, das heißt, weder zu weit vom, noch zu nahe am Kopfe, und das Bajonet oben ein wenig rückwärts stehen. Der rechte Arm drückt sich nicht steif an die rechte Seite, sondern hängt natürlich an selber, indem sich die Hand leicht an den rechten Schenkel legt, herunter. Es muß genau darauf gesehen werden, daß durch das Gewehrtagen nichts an der Stellung verändert werde, und die linke Schulter weder zurückkomme, noch mit dem Gewehre zu tief sinke, oder in die Höhe gezogen werde.

§. 3.

Präsentirt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr wird mit dem ausgestreckten linken Arme so weit ein-

wärts gedreht, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib kommt; zugleich umfaßt die rechte Hand den Einschnitt des Kolbens, das Gewehr geht oben etwas von der Schulter ab, damit es senkrecht in die Höhe steht, die unter dem Kolben befindliche linke Hand bleibt da, wird aber ganz frei gemacht.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand zieht das Gewehr vor den Leib, bis in die Gegend der linken Rockklappe, dreht es dabei so weit rechts, daß der Lauf ganz gegen den Leib, und der Ladstock auswärts steht; der Hahn kommt in jene Höhe, welche sich ergiebt, wenn der linke Vorderarm vom Ellenbogen bis zur Faust ganz horizontal liegt, zugleich ergreift die linke Hand das Gewehr mit einem raschen Schlage so ober dem Schlosse, daß der kleine Finger an die Batteriefeder, der Daume auf dem Schafte längs dem Laufe ausgestreckt ist; die Finger der rechten Hand werden mit etwas abwärts gestreckten Spizen unter den Bügel gelegt, der Daume umfaßt den Einschnitt des Kolbens, beide Arme liegen ungezwungen, aber nahe an dem Leibe Die Stellung desselben und der Füsse darf bei diesen Bewegungen nicht im mindesten verrückt werden.

§. 4.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand dreht das Gewehr, damit der Lauf wieder auswärts kommt, an die linke Seite, dadurch bringt selbe der oben abgehenden und rasch den Kolben zum Schultern umfassenden linken Hand das Gewehr entgegen, welche dasselbe so an sich zieht, daß Hand und Kolben gleich an jene Stelle kommen, wo sie bei geschultertem Gewehre sich befinden müssen. Das Gewehr steht senkrecht auf der linken Hand, folglich etwas von der Schulter ab; die rechte Hand bleibt leicht an dem Einschnitte des Kolbens liegen.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter, geht schnell ab, und legt sich flach an den rechten Schenkel, der linke Ellenbogen wird angeschlossen.

§. 5.

Beim Fuß's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, ohne das der Leib aus der Richtung kommt, die rechte Hand ergreift das Gewehr mit voller Faust eine Hand breit ober der linken Schulter.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt selbes kurz am Leibe so neben dem rechten Fuß auf die Erde, daß die äußere Spize des Kolbens mit

der Schuhspize in gleicher Linie steht, und legt sich dann mit ungezwungen gestrecktem Arme flach auf den Kordonsriemen. Das Gewehr soll nicht auf die Erde gestossen, sondern gelassen hingestellt werden, weswegen der Mann, so wie das Gewehr beinahe den Boden erreicht, die Hand zudrückt, dann selbes durchlaufen läßt, und nach dem Fuße richtet.

§. 6.

Ist das Gewähr beim Fusse, und es soll ohne zu schultern eine Achtung bezeigt werden, so wird kommandirt:

T'Achtung!

worauf die rechte Hand rasch mit einem Schlage an die Mündung fährt, so daß der Daumen unter das Bajonet aufwärts gestreckt zu stehen kommt, das Gelenke der Hand darf nicht vorgedrückt, sondern muß zurückgezogen werden, der Ellenbogen wird an den Leib angeschlossen; der Soldat steht unbeweglich.

Auf das Kommando

Ruht!

fährt die Hand mit einem raschen Schlage auf den Kordonsriemen wieder herunter, und legt sich flach auf selben.

§. 7.

Soll geschultert werden, wird kommandirt:

Lauf in die Hand!

Die rechte Hand ergreift das Gewehr, indem selbe den Daumen hinter den Lauf bringt.

Schulter's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe lebhaft gegen die linke Schulter, damit die linke Hand selbes zum Schultern ergreifen, und in die gehörige Richtung ziehen kann; die rechte Hand bleibt an dem Gewehre.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 8.

In Arm's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens und schiebt das Gewehr um so viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleich kommt, zugleich läßt die linke den Kolben los, und der Arm biegt sich herauf, daß der Hahn auf selbem ruht; das Gewehr bleibt in seiner Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 9.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Mann weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschiren vernachlässigen. Wird mit dem Gewehr im Arm weit marschirt, so, daß das Aufliegen des Hahnes dem Arm beschwerlich würde, so umfaßt auf das Kommando:

Ruht!

die rechte Hand den Einschnitt des Kolbens und hilft das Gewehr tragen, so daß der Hahn nicht fest auf dem Arm liegt. Auf das Kommando:

Richt euch!

geht die rechte Hand wieder ab.

§. 10.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens, die linke ergreift rasch den Kolben, und zieht das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 11.

Um den Soldaten das Gewehrtragen während einem lang dauernden Marsch zu erleichtern, wird auf das Kommando:

Hoch's = G'wehr!

dasselbe so weit an die Schulter geschoben, daß der Bügel an selber ansteht, wobei man das Gewehr oben etwas überhängen läßt, wodurch die linke Hand mit dem Kolben vom Leibe abkommt, die rechte verläßt den Schenkel und hängt ungezwungen an der Seite, indem sie sich mit dem Schritte leicht bewegt.

Auf das Kommando:

Richt euch!

wird das Gewehr wieder angezogen.

Im Marsche zum Beziehen einer Wache, und überhaupt in den Städten darf das Gewehr nicht hoch genommen werden. Wohl aber darf es im Manöuvriren bei Bewegungen, in welchen der Soldat große Strecken im Geschwindschritt zurücklegen muß, z. B. bei Bataillons-Schwenkungen, Deploirungen, bei dem Aufmarsch en Eventail geschehen, damit der Soldat nicht zu sehr ermüde, und, indem er gegen die Linie ankömmt, Kräfte genug habe, um das Gewehr wieder wohl anziehen und chargiren zu können.

Eine solche Erleichterung darf aber in keine Verzärtlung übergehen, daß bei jeder kleinen Bewegung, oder gleich im Abmarsche beim Ausrücken, das Gewehr im Arm oder hoch genommen wird, indem man im Gegentheil den Soldaten

gewöhnen muß, 1000 bis 1200 Schritte mit scharf geschultertem Gewehre zu marschiren.

§. 12.

Bajonet vom = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, die rechte Hand ergreift das Gewehr eine Hand breit ober der linken Schulter, und bringt selbes gerade zum linken Schenkel herunter.

Zweite Bewegung. Die linke Hand umfaßt das Gewehr ober der rechten, und sezt den Kolben neben den linken Fuß.

Dritte Bewegung. Beide Hände ziehen das Gewehr oben so weit vor den Leib, daß die Mündung beinahe vor den Mund kommt, die linke erhebt sich bis unter den obern Ring, die rechte ergreift die Bajonethülse, drückt mit dem Daumen den Sperring auf, und schiebt das Bajonet heraus. Wie das Bajonet vom Laufe ist, sinkt die linke Hand wieder dahin herunter, wo sie das Gewehr in der zweiten Bewegung angefaßt hat, der linke Arm geht so weit vom Leibe ab, daß die rechte Hand das Bajonet zwischen dem Arme und dem Leibe in die Scheide bringen kann, dann ergreift die rechte Hand das Gewehr wieder an der Mündung.

Diese Bewegungen müssen kurz hintereinander, ohne auf die Neben-Männer aufzupassen, ausgeführt werden, und es ist darauf zu halten, daß während selber der Leib gerade bleibe, und die Knie nicht gebogen werden; nur bei dem Versorgen des Bajonets in die Scheide muß auf selbe gesehen, und der Kopf soviel als nöthig ist, gebückt werden.

§. 13.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade am linken Schenkel herauf; die rechte ergreift den Einschnitt des Kolbens, die linke den Kolben, und zieht das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt dasselbe an die linke Schulter, und geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 14.

Verdeckt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand ergreift den Einschnitt des Kolbens genau unter dem Bügel, die linke Hand umfaßt den Lauf am untern Ringe.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand giebt dem Kolben einen Druck, daß selber rück-

wärts hinaus in die Höhe, das Schloß aber unter den Arm kommt, die linke Hand zieht das Gewehr so weit herunter, daß der abwärts kommende Lauf schreg gegen die Erde gesenkt ist, die rechte Hand geht schnell ab.

§. 15.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand richtet das Gewehr wieder auf, wodurch der Kolben wieder unter dem Arme hervorkommt; die rechte Hand ergreift den Einschnitt des Kolbens, die linke den Kolben, und zieht das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt dasselbe an die linke Schulter, und geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 16.

Bajonet an's = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, die rechte Hand ergreift das Gewehr eine Hand breit ober der linken Schulter, und bringt selbes gerade zum linken Schenkel herunter.

Zweite Bewegung. Die linke Hand umfaßt das Gewehr ober der rechten und sezt dasselbe so neben den linken Fuß, daß die Mündung gegen den Mund kommt.

Dritte Bewegung. Der linke Arm geht so weit vom Leibe ab, daß die rechte Hand die Bajonethůlse zwischen den Arm und den Leib ergreifen kann. Das Bajonet wird aus der Scheide gezogen, aufgesezt, der Sperring herumgedreht, worauf die rechte Hand das Gewehr wieder an der Můndung ergreift, die linke aber an ihren vorigen Plaz herunter sinkt.

Auch diese Bewegungen můssen, wie bei dem Abnehmen des Bajonets, kurz hintereinander ausgefůhrt werden.

§. 17.

Schulterts' = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen, welche wie das Schultern nach abgenommenem Bajonet vollzogen werden.

§. 18.

Fållt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat macht eine Achtelsschwenkung rechts, so, daß die linke Schuhspize geradeaus zu stehen kommt, mit dem rechten Fusse wird zwölf bis vierzehn Zoll zurůckgetreten, daß Absaz hinter Absaz steht, wobei der rechte Fuß so weit einwårts gewendet wird, daß beide Fůsse in der Richtung eines rechten Winkels sind; zugleich wird das Gewehr

durch die linke Hand etwas heruntergezogen und gedreht, daß selbes senkrecht von der Schulter absteht und das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu stehen kommt, die rechte Hand faßt den Einschnitt des Kolbens an, die linke macht sich frei.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, und läßt selbes in die dem untern Ringe entgegenkommende linke Hand fallen. Beide Hände ziehen das Gewehr an den Leib, und halten es so, daß das Schloßblech zwischen der Herzgrube und dem Nabel vor der rechten Rockklappe zu liegen kommt, das Bajonet aber in der Höhe des Kinnes ist.

§. 19.

Richt euch!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absaz gedreht, um wieder Front zu machen, den rechten Fuß beigezogen, die rechte Hand bringt das Gewehr wieder an die linke Seite, die linke Hand ergreift den Kolben, und zieht dasselbe wieder in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr in die linke Schulter, und geht schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 20.

Steht eine Abtheilung in drei Gliedern, so rückt auf's Kommando, Fält's = G'wehr! das zweite und dritte Glied, wie beim Feuern, zehn Zoll rechts aus, um auf der Lücke des vor- und rechtsstehenden Neben-Mannes sich zu befinden, das zweite Glied fällt mit dem ersten ebenfalls das Bajonet, das dritte aber hält das Gewehr wie beim Fertigmachen, jedoch ohne den Hahn zu spannen.

§. 21.

Soll das Gewehr bei dem Ablegen des Eides oder sonst zum linken Fuß gebracht werden, so kommt, nachdem das Gewehr vorher zum Fuß genommen worden ist, auf das Kommando:

Lauf in die Hand!

der Daum der rechten Hand hinter den Lauf, und auf

Zum linken Fuß's = G'wehr!

übergiebt es die rechte Hand der entgegenkommenden linken, welche dasselbe unter der rechten Hand ergreift, neben den linken Fuß sezt, und sich flach auf den Kordonsriemen legt.

Auf das Kommando:

Beim Fuß's = G'wehr!

wird dasselbe von der linken Hand auf die nämliche Art der rechten übergeben und von selber zum rechten Fuß gesezt.

§. 22.

Soll zum Visitiren der ungeladenen Gewehre der Ladstock in den Lauf gebracht werden, so wird, wenn das Gewehr beim Fuß ist, kommandirt:

Ladstock in = Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat macht rechtsum, die rechte Hand kommt an die Mündung des Gewehrs, die linke ergreift dasselbe unter dem Kordonsbügel und wendet es so, daß der Ladstock gegen den Leib kommt; dann schnellt die rechte Hand den Ladstock, ergreift ihn genau ober der Mündung, zieht ihn ganz heraus, indem sich der rechte Arm, so viel nöthig ist, streckt, und bringt ihn so weit in Lauf, daß die Faust auf der Mündnung des Gewehrs aufsizt.

Zweite Bewegung. Der Soldat läßt ihn durch die Hand langsam in den Lauf fallen, und macht wieder Front, die linke Hand geht ab, die rechte wendet das Gewehr, daß der Schaft wie gewöhnlich wieder auswärts kommt, und bleibt, so lange der Ladstock im Lauf ist, an der Mündung.

§. 23.

Will nun der Offizier sehen, ob das Gewehr rein ist, so kommandirt er den betreffenden Soldaten:

Hoch's = G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, daß die Mündung dem Kinn gleich kommt, zugleich ergreift die linke Hand dasselbe unter dem Kordonsbügel.

Zweite Bewegung. Beide Hände werfen das Gewehr so weit hinauf, als zum Präsentiren erfoderlich ist, wobei die linke Hand bis an die Batteriefeder herabgleitet, die rechte aber in den Einschnitt des Kolbens kommt.

Dritte Bewegung. Beide Hände bringen das Gewehr mit gegen das Gesicht gewendetem Lauf gerade in die Höhe, daß die linke Hand dem Munde gleich kommt. Nun stößt die rechte Hand mit dem Daumen die Batterie auf, ergreift den Einschnitt des Kolbens wieder, und übergiebt das Gewehr dem visitirenden Offizier, indem die linke Hand abgeht, und die rechte allein ihm das Gewehr gerade entgegen bringt. Der Offizier untersucht das Gewehr in allen seinen Theilen, schließt dann die Pfanne, und giebt dasselbe dem Soldaten in der Art wieder, daß er das Gewehr mit der rechten Hand am Einschnitt des Kolbens ergreifen kann, und das Schloß auswärts sich befindet. Der Mann zieht das Gewehr so an sich, daß das Schloßblech dem Kinne gleich hoch kömmt, die linke Haud umfaßt dasselbe ober der Batterie, mit einem raschen Schlage, worauf es in

die Lage des Präsentirens, indem im Herunterziehen der Hahn gegen den Leib sich wendet, kommt.

§. 24.

Dann wird das Gewehr ohne Kommando in folgender Weise zum Fuß genommen. Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand läßt das Gewehr bis zum obern Kordonsbügel durchlaufen, zugleich ergreift es die unten abgehende rechte an der Mündung, daß das Gewehr senkrecht, der Daumen aufwärts steht, und die Mündung dem Kinn gleich ist.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand zieht das Gewehr an die rechte Seite, und sezt dasselbe neben den rechten Fuß, die linke giebt dazu einen Druck und fällt schnell an den linken Schenkel zurück.

§. 25.

Ladstock an = Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat macht rechtsum, ergreift und wendet mit der linken Hand das Gewehr, wie beim Ladstock in Lauf angewiesen worden ist, die rechte Hand schnellt den Ladstock, ergreift ihn ober der Mündung, zieht ihn heraus, indem sich der rechte Arm, so viel nöthig ist, streckt, und bringt ih so weit in

den obern Ring, daß die Faust auf der Mündung des Gewehrs aufsizt.

Zweite Bewegung. Der Soldat bringt ihn an sein Ort, indem der Daumen und Zeigefinger bis gegen das End des Ladstocks hinauffährt, und ihn in die Ringe wirft, macht Front, die linke Hand geht ab, die rechte legt sich wieder auf den Kordonsriemen.

§. 26.

Soll bei geladenen Gewehren nachgesehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver versehen sind, so wird kommandirt:

Flach's = G'wehr!

Das Gewehr wird, wie bei dem Gewehrladen, vor den Leib gebracht, jedoch muß der Soldat die Pfanne langsam öffnen, damit kein Pulver verschüttet wird. Wenn nachgesehen ist, wird kommandirt.

Schließt = Pfann!

worauf die Pfann geschlossen wird, und —

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand dreht, indem zugleich Front gemacht wird, das Gewehr an die linke Seite, die linke umfaßt den Kolben, und bringt ihn in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter und geht schnell an den rechten Schenkel.

§. 27.

Zur Ehrenbezeugung für das Hochwürdigste wird das Gewehr auf die Annäherung von fünfzig Schritten präsentirt, auf fünf und zwanzig Schritte, wie im §. 24. gezeigt wurde, beim Fuß genommen. Nachdem selbes beim Fuß ist, wird ohne weiteres Kommando sogleich der linke Fuß so weit rechts gedreht, daß er geradeaus steht, zugleich tritt der rechte Fuß ungefähr einen halben Schritt zurück, und wird ganz auswärts gewendet, der Oberleib und der Kopf neigen sich etwas vor, wobei der Mann, ohne den Kolben zu verrücken, auf das Gewehr sich stützt, die linke Hand ergreift mit den vier beisammengehaltenen Fingern und dem Daumen das Kasket da, wo der Kamm an den Schild sich schließt, der linke Ellenbogen wird ungezwungen abwärts gehalten. Auf zehn Schritte fangen die Offiziere zu salutiren an, auf vier Schritte wird die Degenspize mit verkehrter Hand auf die Erde gestellt, und, wie die Soldaten gemacht haben, der linke Fuß geradeaus gedreht, der rechte zurückgezogen, Kopf und Leib etwas vorgeneigt und mit der linken Hand der Kasketkamm angefaßt.

Nachdem das Hochwürdigste auf sechs Schritte vorbei ist, herstellen sich die Offiziere, ist selbes fünf und zwanzig Schritte vorbei, wird kommandirt:

Herstellt euch!

worauf die Soldaten den Kopf und Leib wieder aufrichten, und die Füsse in die gewöhnliche Stellung bringen, die linke Hand fällt an die linke Seite, das Gewehr wird, wie im §. 23. in den zwei ersten Bewegungen gezeigt wurde, wieder präsentirt, und endlich auf die Entfernung von fünfzig Schritten geschultert.

Vom ersten Präsentiren bis zum Schultern schlagen die Tambours Marsch und halten nur dann etwas aus, wenn kommandirt wird.

§. 28.

Zum Gebet wird das Gewehr beim Fuß genommen, und kommandirt:

T'Achtung!

worauf die rechte Hand an die Mündung des Gewehres kommt; dann

Zum Gebet!

auf welches Kommando der Mann an das Kasket greift, und den Kopf neigt, der Leib und die Füße aber wie gewöhnlich bleiben; auf

Herstellt euch!

richtet sich der Kopf wieder auf, und die linke Hand fällt an die linke Seite.

Zweites Kapitel.

Von dem Laden des Feuergewehrs.

§. 29.

Als Vorbereitung zur ersten Anweisung des Ladens lehrt man den Rekruten zuerst das Schnellen des Ladstocks, und zwar Anfangs, weil es leichter ist, das Schnellen desselben aus dem Laufe, später aber aus den Ringen. Zu dem Ende übergiebt man dem Rekruten das Gewehr mit dem Ladstock im Laufe, nachdem man zuvor eine hölzerne Patrone in selben laufen lassen, in der Art, daß die Rundung des Kolbens an der kleinen Zehe des linken Fußes anstehe, und der Lauf auswärts schräg gegen den Mund, der Schaft gegen den Leib gerichtet sey; die linke Hand umfaßt das Gewehr so, daß der linke Ellenbogen nur etwas weniges gebogen bleibe, und drückt dasselbe fest an den linken Schenkel.

Nun faßt der Rekrut den Ladstock, indem er auf die Mündung des Gewehrs sieht, mit dem rechten Daumen und Zeigefinger an, der rechte Ellenbogen wird weder erhoben, noch beigezogen, sondern so gehalten, daß die Hand am Gelenke

sich ungezwungen bewegen kann. Dann wird der Ladstock ungefähr eine Hand breit über die Mitte herausgeschnellt, und genau ober der Mündung des Gewehrs mit voller Faust ergriffen; dabei ist zu bemerken, daß der Rekrut selben nicht durch die Erhebung des Armes, sondern mit dem Gelenke der Hand, und nach der Richtung des Laufes gerade in die Höhe bringt. Dieses Schnellen wird so oft wiederholt, bis der Mann den Ladstock nach Vorschrift wirft, und die gehörige Kraft kennt, welche er anwenden muß, um denselben nicht zu viel, und nicht zu wenig in die Höhe zu bringen; hat der Rekrut dieses vollkommen in Uebung, so giebt man ihm das Gewehr mit dem Ladstock an Ort, und bemerkt zugleich, daß er nun zum Schnellen mehr Kraft anwenden müsse, weil der Ladstock nicht so leicht aus den Ringen, als aus dem Laufe geht.

§. 30.

Hat der Rekrut auch dieses Schnellen zur Fertigkeit gebracht, so geht man mit ihm zur zergliederten Ladung mit dem Ladstock, und dann mit der Patrone über.

Zieht aus den = Ladstock!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Ladstock wird aus den Ringen geschnellt, und ober der Mündung angefaßt.

Zweite Bewegung. Derselbe wird ganz herausgezogen, indem sich der rechte Arm so viel nöthig ist, streckt, und so weit in den Lauf gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufsizt.

Ladstock im = Lauf!

Ein Tempo in vier Bewegungen.

Erste Bewegung. Indem die drei lezten Finger den Ladstock loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger so weit hinauf, als der Arm ungezwungen gestattet, der Ladstock wird dabei etwas mit in die Höhe genommen, dann mit Gewalt auf die Patrone geworfen, und mit dem Daumen und Zeigefinger wieder angefaßt.

Zweite Bewegung. Derselbe wird wieder eine Spanne in die Höhe gezogen, abermal mit Gewalt auf die Patrone geworfen, und wieder ergriffen.

Dritte Bewegung. Der Ladstock wird geschnellt, und ober der Mündung angefaßt.

Vierte Bewegung. Derselbe wird ganz herausgezogen, indem sich der rechte Arm so viel nöthig ist, streckt, und so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf die Mündung des Gewehres aufliegt.

Ladstock an = Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Indem die drei lezten Finger den Ladstock wieder loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladstocks hinauf, und werfen selben mit mässiger Gewalt in seinen Ort.

Zweite Bewegung. Mit dem Ballen des Zeigfingers wird noch ein leichter Schlag darauf gegeben, wobei jedoch die Mündung des Gewehres frei bleiben, und sohin das Gewehr mit der linken Hand etwas einwärts gedreht werden muß. Nachdem der Abrichter dem Rekruten im Voraus gezeigt hat, wie jede Bewegung vollzogen wird, darf er nicht mehr gestatten, daß ihn der Rekrut anblicke, indem derselbe gewöhnt werden muß, bei dem Laden nur auf sein Gewehr zu sehen.

§. 31.

Weiß der Rekrut mit dem Ladstock gut zu arbeiten, so wird zur Anweisung des Ladens mit der Patrone geschritten, indem man ihm Anfangs zur Erleichterung statt des Gewehrs nur einen Ladstock in die Hand giebt, und selben so halten, den Rekruten selbst aber jene Stellung nehmen läßt, welche er beim Laden des Gewehres wirklich nehmen muß.

Ergreift = Patron!
Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand fährt kurz am Leib über die Mitte des Taschendeckels und greift mit den Fingerspizen darunter.

Zweite Bewegung. Die Hand wirft ihn rasch in die Höhe, wendet sich im Hineinfahren, welches mit gestreckten Fingern geschieht, so, daß der äußere Theil der Hand gegen den Leib steht, und ergreift eine Patrone.

Dritte Bewegung. Die Hand bringt die Patrone kurz am Leibe herauf, einen Daumen breit gegen das rechte Mundeck, hält die Patrone so in der Hand, daß selbe zwischen dem aufgestellten Daumen und Zeigefinger ungefähr einen Viertelszoll vorsteht, der Daumen steht gegen den Mund, der Ellenbogen wird ungezwungen an sich gezogen.

Oeffnet = Patron!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Ellenbogen mit der Hand erhebt sich, die Patrone wird genau am Daumen, welcher verkehrt steht, und der Spize des Zeigefingers von den rechten Eckzähnen gepackt.

Zweite Bewegung. Die Patrone wird, indem sich zugleich der Ellenbogen wieder anschließt, am Pulver abgebissen, das abgebissene Papier still ausgeworfen, die Patrone mit dem Daumen und Zeigefinger etwas zugedrückt, die Hand geht mit selber wieder in die vorige Stellung an den Mund.

§. 32.

Hat der Rekrut die gehörige Fertigkeit im Ergreifen und Oeffnen der Patrone erhalten, so giebt man ihm nun statt des Ladstockes ein Gewehr mit geöffneter Pfanne flach in die Hand.

Pulver auf = Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Hand fährt mit der Patrone von dem Munde gerade herunter nach der Pfanne, wendet die Patrone da, daß der abgebissene Theil an das Zündloch kommt, von welchem mit etwas geöffneten Daumen und Zeigefinger, indem selbe an den Seiten der Patrone, und nicht ersterer auf- und lezterer abwärts sich befinden, längs der Pfanne zwei langsame Striche gemacht werden. Wie das Pulver aufgeschüttet ist, wird der Daume und Zeigefinger wieder beigedrückt, und die Patrone von selben allein gehalten, da die übrigen drei Finger hinter die Battrie gelegt werden; der Ellenbogen wird ungezwungen an den Leib gelegt.

Schließt = Pfann!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die drei Finger der rechten Hand schließen die Pfanne und ergreifen den Einschnitt des Kolbens, der Arm legt sich wieder an den Leib.

Zweite Bewegung. Der Soldat macht Front und giebt zugleich mit dem Ballen der rech-

ten Hand, indem die drei Finger das Gewehr abwärts drehen, einen Stoß, daß der Kolben gegen den linken Fuß kömmt, die linke Hand dreht sich einwärts und läßt das Gewehr auf die Erde durchlaufen, daß selbes und die linke Hand sich in der Stellung befinden, wie im 29. §. gezeigt worden ist, die rechte Hand geht der Mündung des Gewehrs entgegen, hilft ihm die gehörige Richtung zu geben, und hält die Patrone der Mündung des Laufes gleich, einen Daumen breit von selben entfernt.

Patron in = Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Patrone wird mit dem Daumen und dem Zeigefinger aufgedrückt, mit verkehrter Hand so weit in den Lauf gebracht, daß der Daumen und der Zeigefinger das untere Ende noch halten, und die Patrone, indem sie selbe mit Hülfe des Mittelfingers etwas hin und her reiben, ausbeuteln.

Zweite Bewegung. Die Patrone wird in den Lauf gelassen, und der Ladstock ergriffen.

§. 33.

Bei dieser Erklärung ist der Deutlichkeit wegen vorausgesezt, daß der Soldat mit einer Pulverpatrone ladet; da man aber bei dem Unterrichte und den Uebungen gewöhnlich nur hölzerner Pa-

tronen sich bedient, so muß darauf gesehen werden, daß auch mit selben alle Bewegungen so genau als mit Pulverpatronen vollzogen werden; zu dem Ende soll jeder Soldat mit sechs bis acht Patronen von hartem Holze, welche oben und unten etwas abgerundet werden, ein und einen halben Zoll lang, und nicht viel dünner, als eine scharfe Patrone sind, versehen seyn. Mehr als drei solche Patronen sollen aber nie in den Lauf gebracht werden. Wenn solche herausgenommen werden sollen, ergreift der Soldat auf

Patron raus.

das Gewehr mit voller rechter Faust, dreht die linke Schuhspize gerade aus, und sezt den rechten Fuß zurück, wodurch auch der Leib zurückkömmt, wendet das Gewehr, daß die Prtronen in die untergehaltene linke Hand herausfallen, diese übergiebt die Patronen der rechten, um selbe wieder in die Tasche zu bringen, indeß der rechte Ellenbogen das Gewehr an den Leib drückt, bis die linke Hand selbes wieder anfassen kann; wenn die rechte Hand die Patronen in die Tasche gebracht hat, ergreift sie wieder das Gewehr, und hält selbes beim Fuß, oder bringt es, wenn das Gewehr vor dem Herausnehmen der Patronen auf der Schulter war, wieder dahin.

Es ist zu beobachten, daß während dem Patronenherausnehmen der linke Absaz nicht vom

Fleck komme, und der Körper gerade bleibe. Wird in mehr als einem Gliede exerziert, müssen zum Herausnehmen der Patronen die hintern Glieder schnell sich öffnen, aber wie selbes geschehen ist, sich sogleich wieder aufschließen.

§. 34.

Zur ersten Anweisung zum Laden des Feuergewehrs wird kommandirt:

In zergliederten Tempos
Ladt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat macht rechtsum, zugleich ergreift er mit der rechten Hand den Einschnitt des Kolbens, reißt das Gewehr von der Schulter in die dem unteren Ringe entgegen kommende linke Hand, welche denselben umfaßt, und den Daumen längs dem Schafte ausstreckt, die linke Hand drückt das Gewehr fest an den Leib, so daß das Schloß am Ende der Brust, der Hahn vor den Haften der Rockklappen, das Bajonet etwas aufwärts zu stehen kommt, der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ergreifen den obern Theil der Baterie.

Zweite Bewegung. Der Daumen und Zeigefinger öffnen die Pfanne, die rechte Hand kommt schnell wieder in den Einschnitt des Kolbens.

Ergreift = Patron!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

In der ersten Bewegung werden die ersten zwei Bewegungen der Vorbereitung, in der zweiten die dritte derselben vollzogen.

Oeffnet = Patron!

Ein Tempo in einer Bewegung, in welcher die zwei Bewegungen der Vorbereitung zusammengezogen werden.

Pulver auf = Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung, welche, wie in der Vorbereitung gezeigt wurde, ausgeführt wird.

Schließt = Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung, welche die zwei Bewegungen der Vorbereitung in sich faßt.

Patron in = Lauf!

Ein Tempo in einer Bewegung, in welcher die beiden der Vorbereitung zusammen vollzogen werden.

Zieht aus den = Ladstock!

Ein Tempo in zwei Bewegungen, wie in der Vorbereitung.

Ladstock in = Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

In der ersten werden die drei ersten Bewegungen der Vorbereitung, in der zweiten wird die vierte derselben vollzogen.

Ladstock an = Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen, wie in der Vorbereitung.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an der linken Seite herauf, die rechte umfaßt den Einschnitt des Kolbens, der Daumen steht aufwårts gegen die untere Schloßschraube, worauf die linke Hand an den Kolben kommt, und das Gewehr in die gehörige Richtung bringt.

Zweite Bewegung. Nachdem die rechte Hand das Gewehr an die linke Schulter gedrückt hat, fällt selbe schnell an den rechten Schenkel ab.

§. 35.

Wenn der zu unterrichtende Soldat die zum Laden des Gewehrs gehörigen zergliederten Handgriffe wohl ausführt, wird zur zweiten Anweisung geschritten, bei welcher kommandirt wird:

Nach Kommando — ladt's = G'wehr!

und welche sich von der ersten nur darin unterscheidet, daß jede Abtheilung derselben auf die lezte Sylbe des Kommandoworts, ohne auf die Abtheilung in Bewegungen Rücksicht zu nehmen, in einem Tempo rasch vollzogen wird.

Nach: Patron in = Lauf! wird zur Abkürzung statt: Zieht aus den = Ladstock! Ladstock in = Lauf! Ladstock an = Ort! Schultert's G'wehr! — nur: Ladstock! — Lauf! — Ort! — und gleich darauf, wenn diese Tempos nicht wiederholt werden, Schultert! — kommandirt. Folgt das Schultert nicht gleich auf Ort! so ist es ein Zeichen, daß Ladstock! — Lauf! — Ort! wiederholt wird, folglich der Ladstock wieder angefaßt werden muß.

§. 36.

Hat der Soldat auch in dieser zweiten Anweisung die erfoderliche Fertigkeit erlangt, so kann zur dritten Anweisung übergegangen werden, in welcher auf:

Ladt's = G'wehr!

die ganze Ladung schnell aber ohne Uebereilung, so daß jedes Tempo ordentlich ausgearbeitet wird, und indem der Mann jedes Kommando der zweiten Anweisung mit einer Zahl im stillen bezeichnet, ausgeführt werden muß. Auf die lezte Sylbe des Kommandos: Ladt's = G'wehr! nimmt der Soldat das Gewehr flach, und öffnet die Batterie,

1. ergreift er die Patron und bringt sie vor den Mund,

2. öffnet er die Patron,

3. schüttet er Pulver auf die Pfanne, und legt die drei Finger der rechten Hand hinter die Batterie,

4. schließt er die Pfanne, macht Front, und schwenkt das Gewehr zur Ladung,

5. bringt er die Patron in den Lauf, und faßt den Ladstock an,

6. schnellt er den Ladstock, und bringt ihn so weit in den Lauf, daß die rechte Faust an der Mündung aufsizt,

7. wird die Patron mit dem Ladstock zweimal festgestossen, und derselbe wieder so in den obern Ring gebracht, daß die Faust an der Mündung aufsizt,

8. wird der Ladstock an sein Ort gebracht, mit dem Ballen des Zeigefingers der Schlag darauf gegeben, und geschultert.

§. 37.

Anfangs wird der Abrichter dem Soldaten, nachdem er ihn avertirt hat, daß er auf das Kommando: Ladt's — G'wehr! das Gewehr flach nimmt und die Batterie öffnet, die Tempos eins bis eingeschlossen fünf selbst vorzählen, und

statt sechs, sieben und acht; Ladstock! — Lauf! — Ort! — Schultert! kommandiren.

Arbeitet der Soldat die Behandlung der Patrone gut aus, so läßt man ihn im Stillen selbst zählen, und die Tempos mit der Patrone durchmachen, indem man, wie er nach dem Schliessen der Pfanne das Gewehr zur Ladung schwenkt, Halt! kommandirt, worauf der Mann nur den Ladstock ergreift und anhält, die Tempos mit selben aber auf die Kommandos des Abrichters Ladstock! — Lauf! — Ort! — Schultert! ausführt.

§. 38.

Wenn der Rekrut zur zweiten Anweisung gekommen seyn sollte, wird die erste nicht mehr wiederholt; nur dann, wenn derselbe die Tempos übereilt und unordentlich ausführen, oder sonst sich vernachläßigen sollte, wird zur ersten zurückgegangen, und wenn er zuvor mit andern exerzirt worden wäre, allein vorgenommen.

Ist der Soldat zur dritten Anweisung vorgerückt; so werden ihm, wenn er übereilt arbeiten sollte, die Bewegungen, wie in §. 37. gesagt worden ist, beim Laden mit der Patrone vorgezählt, dann einigemal Ladstock! — Lauf! — Ort! und endlich Schultert! kommandirt.

Hat aber der Soldat in dem Laden gehörige Fertigkeit erlangt, so wird bei den Uebungen nur die dritte Anweisung angewendet, indem der Soldat die ganze Ladung eingeschlossen des Schulterns durchmacht, und man zuweilen auf Halt! einigemal Ladstock! — Lauf! — Ort! und endlich Schultert! kommandirt.

Drittes Kapitel.

Von dem Feuern.

§. 39.

Fertig!

Der im ersten Glied stehende Soldat wendet sich auf beiden Absäzen in einer Achtelswendung rechts, wodurch der linke Fuß ganz gerade aus, der rechte aber senkrecht am linken Absaze steht, die linke Schulter etwas vor aus dem Glied und die rechte zurückkommt; die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einschnitt des Kolbens, bringt es mit dem Lauf gegen das Gesicht in die Höhe, so daß es links des linken Auges steht, die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift das Gewehr so ober dem Schloße, daß der kleine Finger die Batteriefeder berührt, der Daumen längs dem Schafte ausgestreckt wird, und die Hand in der Höhe des Mundes sich befindet; der Kolben wird hart an den linken Arm und Ellenbogen angelegt, der Zeigefinger der rechten Hand legt sich an den Abdruck, der Daumen an die Hahnschraube, und spannt, indem die rechte Hand das Gewehr wohl an den Leib und den

linken Arm drückt, und der Ellenbogen sich etwas erhebt, den Hahn; dieser und der Zeigfinger gehen dann ab, da die volle rechte Hand den Einschnitt des Kolbens umfaßt.

Die im zweiten und dritten Gliede stehenden Soldaten treten auf das Kommando: — Fertig! — mit dem rechten Fuße ungefähr zehn Zolle rechts seitwärts aus, wenden zugleich die Schuhspizen gerade auswärts, dann wird der linke beigezogen und an den rechten Absaz senkrecht vorwärts angesezt, daß beide Füße wie beim ersten Gliede stehen und auch der Leib die nämliche Wendung erhält, so daß die Leute der Glieder in kleinen schrägen Linien, nach welchen die rechte Schulter des Mannes vom zweiten Gliede zehn Zoll rechts von der Schulter des Mannes vom ersten Gliede steht, eine ganz gleiche Stellung haben werden. Beide Glieder bleiben so ausgerückt stehen, so lange das Feuern andauert, und haben mit dem Gewehr das nämliche zu beobachten, was für das erste Glied vorgeschrieben ist.

§. 40.

An!

Auf dieses Kommando, welches kurz und hellklingend ausgesprochen werden muß, tritt der rechte Fuß etwas rechts, ungefähr acht bis zehn Zolle dergestalt zurück, daß er nur mit den Zehen

und dem Ballen des grossen Zehens die Erde berührt, dadurch ruht der Körper auf dem linken Fuß, der Oberleib wird vorgelegt, der Unterleib eingezogen, die rechte Hand zieht den Kolben herauf an die rechte Schulter, ober welcher selber etwas heraussteht, damit der Kopf zum Zielen nicht so sehr gebückt werden muß; indem die rechte Hand den Kolben heraufzieht, bringt die linke das Gewehr herunter und gleitet so weit vor, daß der einwärts gedrehte und dadurch unter das Gewehr kommende Ellenbogen etwas gebogen bleibt, damit der Arm die Kraft behält, das Gewehr in Anschlag fest zu halten; der Daumen wird längs dem Schaft ausgestreckt und kein Finger darf auf den Lauf kommen. Beide Hände drücken das Gewehr fest an die Schulter, der Zeigefinger der rechten Hand legt sein zweites Glied leise an den Abdruck, jedoch wird der Finger nicht gebogen, sondern um das zufällige Losdrücken zu vermeiden, gestreckt gehalten, die andern drei Finger und der Daumen aber umfassen den Einschnitt des Kolbens, indem sich die Hand einwärts dreht, so daß sie beinahe unter dem Einschnitt zu liegen kommt, der rechte Ellenbogen zieht sich, so viel es ungezwungen geschehen kann, an den Leib, damit das zweite Glied im Anschlage nicht gehindert ist; der Kopf sinkt so viel, daß der Backen an dem Anschlage liegt und das Auge über den Lauf zielen kann. Gewöhnlich

erhält das Gewehr im Anschlage eine solche Richtung, daß selbe auf 120 bis 150 Schritte in den Boden fällt.

Soll rechts oder links angeschlagen werden, so wird nach fertig! etwas gezogen — rechts oder links! — kommandirt, worauf sich der Mann auf beiden Absäzen noch ein wenig rechts oder links, so daß er in einer ganzen Achtelswendung steht, dreht, und in dieser Richtung geradeaus anschlägt, die im zweiten Gliede stehenden bringen ihr Gewehr beim Rechts-Anschlagen nicht bei ihrem Vor-Mann, sondern um eine Rotte weiter rechts vorbei; — bei Links-Anschlagen aber links ihres Vormanns, eigentlich zwischen ihren Vor-Mann und dessen linken Neben-Mann. Nach dem Feuer müssen demnach die Leute des zweiten Gliedes das Gewehr, um selbes zum Laden zu bringen, über den Mann des ersten Gliedes heben, neben welchen sie vorbei angeschlagen haben; wird abgesezt, so bleibt die Stellung, um eben wieder so anschlagen und feuern zu können, außer es würde geradaus! kommandirt, wonach wieder die erste Stellung, wie beim Fertigmachen genommen wird.

Das Verhalten des zweiten Gliedes im Anschlagen, Feuern und Laden ist ganz jenem des ersten gleich, so daß jeder Mann auf der Stelle,

wohin er beim Fertigmachen ausgerückt ist, nach dem Feuern ladet und schultert, oder, wenn das Feuern öfter wiederholt wird, sich gleich wieder fertig macht. Das dritte Glied bleibt fertig stehen und schlägt nicht an.

§. 41.

Feuer!

Der Abdruck wird durch das Biegen des mittleren Gliedes des Zeigefingers rasch abgezogen. Der Rekrut bleibt in der Stellung des Anschlagens, bis der Abrichter — ladt! — kommandirt. Wenn in drei Gliedern gefeuert wird, so feuern zuerst die zwei vordern Glieder, und wie dieß geschehen ist, übernimmt das zweite Glied das geladene Gewehr des dritten, indeß dieses das losgeschossene des zweiten Gliedes empfängt und ladet. Das Wechseln der Gewehre geschieht in der Art, daß, nachdem das zweite Glied das abgefeuerte Gewehr erhoben und sein Gewehr mit der rechten Faust in dem Einschnitt des Kolbens umfaßt hat, eines dem andern das Gewehr mit der rechten Hand überreicht, und dagegen das andere Gewehr, indem selbes mit der linken Hand unter dem dritten Ringe ergriffen wird, übernimmt.

§. 42.

Lad't!

Da die Rekruten nach dem Feuer in der Stellung des Anschlagens verbleiben müssen, so richten sie sich erst auf das Kommando: lad't! — Kopf und Körper wieder auf, das Gewehr wird mit beiden Händen heruntergezogen, die linke Schuhspize so weit rechts gewendet, dann der rechte Fuß beigezogen, daß der Mann mit rechts-um die Stellung hat, welche er beim Gewehr flach zu nehmen hat; nun legt sich das zweite Glied des Mittelfingers gleich vor die Hahn-schraube und zieht, um das Spannen oder Ueber-reißen zu vermeiden, gelassen den Hahn auf, wozu der Arm und Ellenbogen etwas fest an den Leib geschlossen werden, und die linke Hand das Gewehr fest an denselben drückt, dann kommt die rechte Hand in den Einschnitt des Kolbens oder ergreift gleich die Patron, je nachdem der Ab-richter dem Rekruten eine Anweisung des Ladens vollziehen läßt.

Da bei ganz ausgebildeten Leuten das Ge-wehr, wenn das Feuern öfter wiederholt wird, nach dem Laden nicht geschultert, sondern fertig genommen wird, so muß auch der neue Soldat unterrichtet werden, daß er in diesem Falle, wie der Ladstock an seinen Ort gebracht ist, mit der linken Hand das Gewehr gerade so hoch herauf-

bringt und jene Wendung nimmt, wie beim Fertigmachen vorgeschrieben ist, indem die linke Hand zugleich den Lauf nach dem Gesicht dreht, wozu ihr die rechte, so wie sie den Einschnitt des Kolbens erreichen kann, behülflich ist; die linke Hand gleitet dann bis zur Batteriefeder herunter und spannt den Hahn.

Wenn die Rekruten im Fertigmachen von der Schulter gehörig unterrichtet sind, so ist ihnen dieses Fertigmachen auch nach dem Laden anzuweisen, und bei der dritten Anweisung des Ladens öfters mit

Ort! Schultert! — Ort! Fertig! — abzuwechseln.

§. 43.

Wenn man nach dem Anschlage nicht losdrücken, sondern absezen lassen will, so wird kommandirt:

Sezt = ab!

worauf die rechte Hand dem Kolben einen Druck abwärts giebt, daß der Lauf, wie beim Fertigmachen, in die Höhe kommt, die linke Hand gleitet bis zur Batteriefeder herunter, der rechte Fuß wird beigezogen, und wie vorher an den linken angesezt.

Damit die in Anschlag liegenden Leute, welche den Befehl zum Feuern erwarten, nicht losdrücken, statt abzusezen, muß das Wort sezt ge-

zogen, anfangs nicht zu laut, aber nach und nach sich die Stimme erhebend ausgesprochen, das ab — aber kurz abgestossen werden, weil auf selbes die Gewehre zugleich in die Höhe kommen sollen.

§. 44.

Soll nach dem Fertigmachen oder Absezen der Hahn wieder in die Ruhe gesezt und geschultert werden; so wird

Hahn in die Ruh!

gelassen, aber deutlich ausgesprochen, und nach einer Pause, welche der Vollzug dieses Kommandos erfordert, mit Nachdruck

Richt euch!

kommandirt.

Auf Hahn in die Ruh! müssen die drei lezten Finger der rechten Hand den Kolben an die Brust und linken Ellenbogen fest andrücken, der rechte Arm bleibt ebenfalls am Leibe geschlossen, der Daumen wird auf den Hahn, der Zeigefinger an den Abdruck gebracht und abgedrückt, indeß der Daumen den Hahn so viel zurückhält, daß er nicht weiter als bis in die Ruhe kömmt, welches an dem Einschlagen der Feder in die Nuß bemerkt werden kann.

Richt euch!

Die rechte Hand wendet das Gewehr in die linke Seite zum Schultern, die linke Hand er-

greift den Kolben, zieht ihn in die gehörige Richtung, zugleich macht das erste Glied mittels Auswärtsdrehen des linken Fußes und Beiziehen des rechten Front, die andern Glieder rücken so viel links, als selbe rechts ausgetreten sind, und richten sich genau auf ihre Vorleute, die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter, und geht ab.

§. 45.

Da die beim Anschlagen zu beobachtende Stellung den Rekruten etwas schwer fällt, man ihn aber beim Unterricht doch etwas lange im Anschlagen liegen lassen muß, so kann man ihm zur Erleichterung selbe anfangs ohne Gewehr anweisen, und läßt ihn nur den Ladstock in die Hand nehmen; ist er im Anschlagen zureichend eingeübt, so giebt man ihm das Gewehr.

Kann der Rekrut den Hahn ordentlich spannen und in die Ruhe sezen, so soll zu Schonung der Batterie und der Federn der Hahn nicht so oft gespannt und losgedrückt werden, obwohl demungeachtet die Tempo wohl markirt werden müssen.

Viertes Kapitel.

Von der Aufstellung und Abtheilung einer Kompagnie — dann von der Eintheilung der Ober- und Unteroffiziere in dieselben.

§. 46.

Wenn eine Kompagnie in drei Glieder sich aufstellt, werden jederzeit vom rechten zum linken Flügel die größten Gefreite und Gemeine in das erste, — die folgenden in das dritte, — die kleinsten in das zweite Glied gereiht. Geschieht die Aufstellung in zwei Gliedern, so kommen die größten Gefreite und Gemeine in das erste, — die folgenden in das zweite Glied.

§. 47.

Eine Kompagnie stellt immer in drei Gliedern auf; nur, wenn der Zug schwächer als zehn Rotten werden sollte, kömmt die Aufstellung in zwei Gliedern in Anwendung. Würde man es aber aus besondern Rücksichten, vorzüglich im Felde, für zuträglich finden, auch bei dieser Schwäche drei Glieder beizubehalten, dann bildet eine Kompagnie nur einen Zug, und die über-

zählig werdenden Ober = und Unter = Offiziere werden nach den angenommenen Grundsäzen als Schließende eingetheilt.

§. 48.

Zu Flügelleuten der Züge und Sektionen in das erste und lezte Glied müssen geschickte Gefreite und Gemeine gewählt werden, ohne sich an die Rangirung nach der Größe genau zu binden, jedoch ist ein auffallender Unterschied zu vermeiden.

§. 49.

Bei einer ersten Schüzen = Kompagnie werden die mit Stuzen bewaffneten auf den rechten Flügel, — bei einer zweiten Schüzen = Kompagnie auf den linken Flügel in das lezte Glied gestellt.

§. 50.

Wenn wegen besonderen Ursachen nichts anders befohlen ist, wird bei jedem Ausrücken mit auf zwei Schritte geöffneten Gliedern aufgestellt. Die Offiziere stehen vier Schritte vor der Fronte gerade vor ihren Abtheilungen, die hinter ihnen im lezten Gliede eingetheilten Unteroffiziere treten in das erste Glied, indem selbe jederzeit, bei der Chargirung ausgenommen, wenn die Zugs = Kommandanten aus dem ersten Gliede treten, an ihre Stelle rücken und sich, wenn die Zugs = Kommandanten wieder eintreten, wieder in das lezte Glied zurückziehen. Wenn die Glieder sich

öffnen, so begiebt sich der hinter der Mitte der Kompagnie stehende Unterlieutenant schnell links am zweiten Zuge vorbei, stellt sich vier Schritte vorwärts des linken Flügels, und richtet sich auf den Oberlieutenant und Kapitän.

§. 51.

Eine Kompagnie wird in zwei Züge, jeder Zug in zwei Sektionen abgetheilt; nur in dem Falle, wenn eine Sektion bei drei Gliedern zehn, — bei zwei Gliedern acht Rotten und darüber zählen sollte, wird selbe nochmal in zwei halbe Sektionen getheilt. In einer Kompagnie ist der rechts stehende Zug der erste, — der links stehende der zweite Zug; in jedem Zuge ist die rechts stehende Sektion die erste, — die links stehende die zweite Sektion.

§. 52.

Eine Kompagnie rückt jederzeit so stark aus, als die gegenwärtige dienstbare Mannschaft gestattet. Würden die Züge an Rotten ungleich, so erhält der zweite Zug um eine Rotte weniger als der erste. Fehlen vier Mann, so hat jeder Zug eine blinde Rotte, welche sich auf dem linken Flügel befinden muß, der einzelne Mann dieser blinden Rotte steht im ersten Gliede, und rückt, wenn rechtsumkehrt wird, in das dritte Glied, welches dann das vordere ist; fehlen zwei Mann, so bleibt bei jedem Zuge der Plaz des linken

Flügelmannes des zweiten Gliedes leer; — fehlt einer, so geschieht dieß bei dem zweiten Zuge allein.

§. 53.

Die Ober- und Unter-Offiziere werden in folgender Weise eingetheilt: — bei einer Kompagnie, welche keine linke Flügel-Kompagnie ist, oder welche für sich allein steht, deren Glieder aber geschlossen sind: — der Kapitän auf den rechten Flügel der Kompagnie in das erste Glied, er kommandirt den ersten Zug; — der Oberlieutenant auf den rechten Flügel des zweiten Zuges in das erste Glied, er kommandirt denselben; — der Unterlieutenant hinter die Mitte der Kompagnie vier Schritte von der Linie des dritten Gliedes; er sorgt für die Ordnung hinter der Front, und übernimmt, wenn der Kapitän oder Oberlieutenant abwesend seyn sollte, den zweiten Zug: wenn er diese Bestimmung oder eine andere erhält, wird seine Stelle hinter der Mitte der Kompagnie, welche er eigentlich nur als Reserve-Offizier einnimmt, nicht ersezt; — der Feldwebel hinter die Mitte des ersten Zuges und zwar so, wie alle schliessende Unteroffiziere zwei Schritte von der Linie des dritten Gliedes (die Glieder mögen geöffnet oder geschlossen seyn), er führt, wenn in Sektions abgebrochen wird, die zweite Sektion des ersten Zuges; — der erste Sergeant hinter die Mitte des zweiten Zuges; er führt, wenn in Sektions abgebrochen wird, die

zweite Sektion des zweiten Zuges; — der zweite Sergeant hinter die Mitte der zweiten Sektion des zweiten Zuges; — der erste Korporal steht im lezten Gliede hinter dem Kapitän, der zweite Korporal im lezten Gliede hinter dem Oberlieutenant, der dritte hinter der Mitte der zweiten Sektion des ersten Zuges, der vierte hinter der Mitte der ersten Sektion des zweiten Zuges. Wenn die Kompagnie in das Bataillon rückt und einen Korporal zu der Fahnen-Sektion oder zu den Pionniers geben müßte, bleibt die Stelle dieses leztern Korporals leer. Wenn die Verhältnisse zulassen, daß bei der Kompagnie Vize-Korporale angestellt werden dürfen, so tritt der erste hinter die Mitte der ersten Sektion des ersten Zuges, — der zweite an die Stelle des vierten Korporals hinter die Mitte der ersten Sektion des zweiten Zuges. Wäre dieser Korporal aber gegenwärtig, was sich bei einer Schüzen-Kompagnie im Bataillon, oder, wenn eine Kompagnie für sich allein steht, ereignen kann, so stellt sich der zweite Vize-Korporal zwei Schritte links desselben. Wenn ein Ober- oder Unteroffizier fehlen sollte, so rückt jedesmal das im Range nachfolgende Individuum, wenn selbes die erfoderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften besizt, an dessen Stelle. Bei einer Kompagnie, welche eine linke Flügel-Kompagnie ist, und deren Glieder geschlossen sind, tritt der Unterlieutenant

auf den linken Flügel der Kompagnie in das erste Glied, und der zweite Sergeant hinter ihn in das hintere Glied. Steht aber eine Kompagnie für sich allein, so kommandirt der Kapitän das Ganze als Chef, der Oberlieutenant den ersten, der Unterlieutenant den zweiten Zug, der zweite Sergeant tritt dann auf den linken Flügel der Kompagnie in das erste Glied.

§. 54.

Wenn mit Sektions rechts oder links abmarschirt wird, befinden sich zwar die Zugs-Kommandanten und Sektions-Führer vor der Mitte ihrer Sektion; würde aber eine Abtheilung so schwach an Rotten seyn, daß die Sektions bei drei Gliedern weniger als sieben, bei zwei Gliedern weniger als sechs Rotten werden sollten, so hängen sich die Zugs-Kommandanten und Sektions-Führer, wenn rechts abmarschirt wird, an den linken, wenn links abmarschirt wird, an den rechten Flügel der Sektion an, wie bei den halben Sektionen zu geschehen pflegt.

§. 55.

Die Tambours oder Hornisten kommen bei einer mit geöffneten Gliedern aufgestellten Kompagnie auf den rechten Flügel, einen Schritt rechts vom ersten Gliede und auf dasselbe gerichtet; der Pionnier einen Schritt von den Tambours weiter rechts in der nämlichen Linie.

Die Tambours und der Pionnier bleiben auch auf diesem Plaze stehen, wenn die Glieder zum Abmarsch sich schliessen, um sich nach dem Abschwenken sogleich an die Spize der Kompagnie begeben zu können. Wenn aber die Glieder zum Exerziren geschlossen werden, ziehen sich die Tambours hinter die Mitte der Kompagnie zehn Schritte vom dritten Gliede, der Pionnier hinter die zweite Rotte der ersten Sektion des ersten Zuges in die Reihe der schließenden Unteroffiziere.

§. 56.

Eine in obiger Ordnung aufgestellte Kompagnie steht in gewöhnlicher oder erster Front; rechtsumkehrt sie, ohne daß bei diesem Kommando ein Avertissement vorausgesezt wird, so bleiben die Zugs-Kommandanten sowohl, als die hinter selben eingetheilten, nun vor ihnen stehenden Unteroffiziers, so wie die Schließenden, auf ihrem Plaze, und die Kompagnie ist in retirirender Ordnung; will man aber mit dem hintern Gliede chargiren oder manövriren, so wird im ersteren Falle kommandirt: in zweiter Front chargirt! kehrt euch! — im lezteren Falle aber: in zweiter Front! kehrt euch! worauf die Zugs-Kommandanten in das nunmehr vorne sich befindende lezte Glied, die in selben stehenden Unteroffiziere in das nunmehr

hinten sich befindende erste Glied rücken, sämtliche Schliessende durchtreten, und sich so hinter das erste Glied sezen, wie sie vor dem Rechtsumkehren hinter dem lezten Gliede gestanden haben. Da die Zugs=Kommandanten zu allen Chargirungen hinter die Mitte ihrer Züge, zu den Bewegungen aber, bei welchen die Kompagnie sich in Züge bricht, vor die Mitte ihrer Züge, um selbe zu führen, sich zu begeben haben, so besteht für selbe der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Front darin, daß die Zugs=Kommandanten in erster vom rechten Flügel links vor oder hinter ihre Züge, in zweiter Front aber, weil sie sich auf den linken Flügel ihrer Züge befinden, rechts vor oder hinter dieselbe sich zu begeben haben. Die hinter den Zugs=Kommandanten stehenden Unteroffiziere beobachten auf dem linken Flügel all jenes, was sie in erster Front auf dem rechten Flügel zu verrichten hatten. In zweiter Front wird nicht in Parade defilirt, sondern es werden nach Umständen und Gutbefinden der Kommandeurs nur einige Bewegungen gemacht, folglich wird nicht der mindeste Anstand dadurch erzeugt, daß die Unteroffiziere auf dem linken Flügel ihrer Züge sich befinden.

Wird an eine in zweiter Front stehende Kompagnie kommandirt: kehrt euch! — so bleiben

alle Offiziere und Unteroffiziere auf ihren Posten; wird aber kommandirt: in erster Front kehrt euch! — so treten die Schliessenden wieder durch, die Zugs-Kommandanten und die hinter selben eingetheilte Unteroffiziers wechseln, so daß die erste Front vollkommen wieder hergestellt ist.

Fünftes Kapitel.

Von der Aufstellung und Abtheilung eines Linien = Infanterie = Regiments oder leichten Infanterie = Bataillons; — dann von der Eintheilung der Stabs = Individuen bei demselben.

§. 57.

Die sechzehn Kompagnien eines Linien = Infanterie = Regiments rangiren sich in folgender Ordnung vom rechten zum linken Flügel in die zwei Feld = Bataillons, und in das Reserve = Bataillon.

Erstes Feld = Batailon:

1. Schüzen = Kompagnie 1. Grenadier =	1. Division.
1. Fusilier = 5. = =	2. =
3. = = 7. = =	3. =

Zweites Feld = Bataillon:

2. Fusilier = Kompagnie 6. = =	1. Division.
4. = = 8. = =	2. =
2. Grenadier = 2. Schüzen =	3. =

Reserve-Bataillon:

9. Fusilier-Kompagnie 11. " "	1. Division.
10. " " 12. " "	2. "

Die acht Kompagnien eines leichten Infanterie-Bataillons rangiren sich in folgender Ordnung.

Feld-Bataillon:

Schüzen-Kompagnie Karabinier "	1. Division.
1. Fusilier " 3. " "	2. "
2. " " 4. " "	3. "

Reserve-Division:

5. Fusilier-Kompagnie.
6. " "

Wenn das zweite Bataillon eines Linien-Infanterie-Regiments allein, oder auf dem rechten Flügel einer aus mehreren Bataillons bestehenden Linie steht, wird die Schüzen- und Grenadier-Kompagnie so auf den rechten Flügel gestellt, wie für ein erstes Bataillon bestimmt ist. Kömmt aber ein leichtes Infanterie-Bataillon auf den linken Flügel einer aus mehreren Bataillons bestehenden Linie zu stehen, so wird die Schüzen- und Karabininer-Kompagnie auf den

linken Flügel gestellt, wie für das zweite Bataillon eines Linien = Infanterie = Regiments vorgeschrieben ist.

§. 58.

Zwei neben einander stehende Kompagnien bilden eine Division: ein Feld = Bataillon ist demnach in drei Divisionen, — in sechs halbe Divisionen oder Kompagnien — in zwölf Pelotons oder Züge; — ein Reserve = Bataillon in zwei Divisions, — in vier halbe Divisions oder Kompagnien, — in acht Pelotons oder Züge; — die Reserve = Division eines leichten Infanterie-Bataillons in zwei halbe Divisions oder Kompagnien, — in vier Peletons oder Züge abgetheilt. Wenn die Schüzen = oder Grenadier-Kompagnie detaschirt seyn sollte, bildet die zurückbleibende Grenadier = oder Schüzen = Kompagnie eine Division für sich. Die Pelotons oder Züge werden in Bataillons ohne Berücksichtigung der Kompagnie = Numern vom rechten zum linken Flügel der Folge nach, zum Beispiel in einem ersten Bataillon, als: 1. 2. Schüzen, 1. 2. Grenadier oder Karabinier, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Fusilier = Peloton oder Zug bezeichnet. Die Sektions werden nicht durch das Bataillon, sondern nur in der Kompagnie als erste und zweite numerirt.

§. 59.

Was im vorigen Kapitel §. 56. von der ersten und zweiten Front, dann von der retirirenden Ordnung erwähnt worden ist; bezieht sich auch auf die Bataillons. Die Divisions, Kompagnien, Züge und Sektions behalten ihre Numern, so wie die Glieder ihre Benennung, das Bataillon mag in erster oder zweiter Front oder in retirirender Ordnung seyn. Nur die Flügel verändern in zweiter Front und im Retiriren ihre Benennung, indem der in erster Front gewesene rechte Flügel der linke, und so umgekehrt der linke Flügel der rechte wird. In Hinsicht des ersten und dritten Gliedes wird zur Vermeidung aller Irrungen festgesezt, daß beim Glieder-Feuer und andern Gelegenheiten das vorne sich befindende Glied, solches mag das erste oder dritte seyn, allemal als vorderes Glied, und eben so das hinten sich befindende ohne Unterschied als hinteres Glied angerufen wird.

§. 60.

Die Zugs-Kommandanten kommandiren in erster Front, es mag rechts oder links abgeschwenkt seyn, so wie zum Feuern den ihnen zur linken stehenden Zug. Wenn das Bataillon rechts abschwenkt, schließt der auf dem linken Flügel desselben stehende Unterlieutenant den lez-

ten Zug; wird aber links abgeschwenkt, so zieht er sich hinter den siebenten Füsilier-Zug; marschirt das Bataillon wieder in Linie auf, stellt er sich wieder auf den linken Flügel.

§. 61.

Wenn das Bataillon formirt wird, schliessen sich alle Kompagnien in oben vorgezeichneter Ordnung, nur bleibt in der Mitte für drei Rotten, welche die Fahnen-Sektion ausfüllt, Raum. Sollte ein Theil des Bataillons detaschirt seyn, so wird die Fahnen-Sektion immer so gestellt, daß die Zahl der ihr rechts und links stehenden Züge gleich ist; würde aber die Zahl der Züge des Bataillons ungleich seyn, so wird kein Zug gebrochen, sondern die Fahnen-Sektion hat dann in einem ersten Bataillou auf dem ihr rechts stehenden Flügel, — bei einem zweiten Bataillon bei dem ihr links stehenden Flügel um einen Zug mehr.

§. 62.

Die Fahnen-Sektion eines Bataillons wird gebildet, indem jede Füsilier-Kompagnie einen geschickten, im Marschiren wohl geübten Korporal und einen wohl fähigen Gefreiten abgiebt. Bei geöffneten Gliedern kommt in das erste Glied rechts und links ein Korporal, und in die Mitte derselben ein Gefreiter, ins zweite Glied kommen drei Gefreite, und in das dritte Glied

rechts und links ein Korporal; der mittlere Plaz bleibt leer. Werden die Glieder geschlossen und zieht sich in diesem Falle die Fahne in das erste Glied, so tritt der im ersten Gliede stehende Gefreite in das zweite Glied, und der in der Mitte des zweiten Gliedes stehende Gefreite in das dritte, so daß dann die Rotten der Fahnen-Sektion voll sind. Steht das Bataillon in zwei Gliedern, so sind nur vier Korporäle und ein Gefreiter zur Fahnen-Sektion erfoderlich. Die Schüzen- und Grenadier-Kompagnien geben keinen Unteroffizier oder Gefreiten zu selber.

§. 63.

Obwohl die leichten Infanterie-Bataillons, die Reserve-Bataillons der Linien-Infanterie-Regimenter, und andere ebenfalls errichtet werdende provisorische Bataillons keine Fahnen führen, so muß doch in jedem Bataillon zur Bezeichnung der Mitte und zum Vormarschiren im Avanciren und Retiriren in der Linie eine Fahnen-Sektion gebildet werden, in welcher der bei dem Bataillon angestellte Fahnenjunker seinen Plaz nimmt; er hat statt der Fahne, so wie jeder Unteroffizier ohne Unterschied die Patrontasche umhängen, und das Gewehr hoch im rechten Arm. Sollte der Junker fehlen, so wird ein zu diesem Dienste fähiger Sergeant oder Korporal gewählt und an seinen Plaz gestellt.

§. 64.

Bei allen Bewegungen, in deren Vollzug die Züge sich trennen, bleibt die Fahnen-Sektion, wenn die Bewegung rechts ist, am rechten Flügel des ihr zur linken stehenden Zuges, und wenn die Bewegung links ist, am linken Flügel des ihr zur Rechten stehenden Zuges.

§. 65.

Der Regiments-Tambour mit den Hautboisten und den in zwei Gliedern rangirten Tambours des ersten Bataillons, indem jene des zweiten bei ihrem Bataillon bleiben, stellt sich, wenn das Regiment in Parade steht, auf den rechten Flügel des Bataillons zwei Schritte von selben, das erste Glied der Hautboisten (und wo sich keine solche finden, der Tambours) auf das erste Glied des Bataillons gerichtet; sezt sich das Regiment in Marsch, so stellt sich der Regiments-Tambour mit der Musik und den Tambours des ersten Bataillons an die Spize desselben hinter die Pionniers; formirt sich aber das Regiment oder Bataillon zum Feuern oder Manöuveriren in Schlachtordnung, so begiebt sich der Regiments-Tambour mit den Spielleuten schnell hinter den rechts der Fahnen-Sektion stehenden Zug in einer Entfernung von fünfzehn Schritten von dem schliessenden Unteroffiziere; die Tambours eines zweiten

Bataillons stellen sich in dem nämlichen Abstande hinter den links der Fahnen-Sektion stehenden Zug, damit der Raum hinter selber frei bleibe. Die Schüzen-Hornisten stehen bei ihren Kompagnien hinter der Mitte derselben vier Schritte hinter den schließenden Unteroffizieren. Das nämliche, was oben wegen der Musik und der Tambours eines ersten Bataillons gesagt wurde, ist auch für jene eines leichten Bataillons anwendbar.

§. 66.

Bei einem Linien-Infanterie-Regimente giebt jene Grenadier-Kompagnie, welche mehrere dienstbare Unteroffiziere hat, oder, wenn die Zahl derselben gleich ist, beide Kompagnien abwechslungsweise einen Korporal, um die Pionniers zu führen. Die Pionniers stellen sich in zwei Gliedern auf den rechten Flügel des ersten Bataillons zwei Schritte rechts von der Musik, auf die ersten zwei Glieder derselben gerichtet. Der Grenadier-Unteroffiziert steht auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes der Pionniers, im Marsche befindet er sich zwei Schritte von der Mitte derselben. Wenn ein Regiment oder Bataillon in Schlachtordnung sich formirt, so kommen die Pionniers so hinter den rechten Flügel sechs Schritte vom dritten Gliede, daß die erste Rotte der Pionniers auf die erste Rotte des ersten Zuges gerichtet ist. Sollte das zweite Bataillon detaschirt werden, so

zieht selbes seine Pionniers an sich, und dann giebt jede Grenadier-Kompagnie einen Unteroffizier zu den Pionniers.] Sind weniger als fünf Pionniers gegenwärtig, so stellen sie nur in einem Gliede auf. Bei einem leichten Bataillon giebt die Karabinier-Kompagnie einen Unteroffizier zu den Pionniers; bei einem Reserve-Bataillon stehen sie in einem Gliede von dem am längsten gedienten Pionnier geführt, welcher seine Axt im Futteral überhängt und das Gewehr in der Balance, oder im rechten Arm trägt. Die Pionniers haben ihr Bajonet in der Scheide, das Gewehr über die rechte Schulter überhängen und die Axt an der rechten Schulter mit der Schneide auswärts. So lange im Detail exerziert wird, verrichtet der Pionnier als Gefreiter seine Dienste in Reihe und Glied in der Kompagnie, zu welcher er gehört; wird aber mit dem Regiment oder Bataillon im Ganzen exerzirt, so rücken sie jederzeit als Pionniers aus, damit sie die Pläze kennen lernen, wo sie sich beim Manöuveriren aufhalten müssen.

§. 67.

Wenn ein Bataillon ausrückt, ist die Veranstaltung zu treffen, daß die Rottenzahl der Kompagnien nicht zu verschieden sey. Es hat nichts zu bedeuten, wenn ein Zug oder die beiden Züge einer Kompagnie um eine Rotte schwächer werden, als die übrigen. Wenn aber in einem Zuge

exerziert

ein Unterschied von zwei Rotten entstehen sollte, so muß derselbe ausgeglichen werden, indem eine stärkere Kompagnie einsweilen einige Leute an die schwächere überläßt. Diese Leute sollen aber vor dem Aufstellen unterrichtet werden, zu welcher Kompagnie, in welchen Zug, in welche Rotte, und in welches Glied sie gehören. Die nämliche Ausgleichung muß statt finden, wenn bei einer Kompagnie mehr als ein Ober- oder ein Unteroffizier abwesend seyn sollte, indem eine Kompagnie, welche noch ihre drei Offiziere hat, oder bei welcher mehrere Unteroffiziere anwesend sind, den Abgang deckt; jedoch ist zu bemerken, daß eine linke Flügel- oder Schüzen-Kompagnie ihre Ober- und Unteroffiziere selbst dringend bedarf, folglich von selben nur in ganz unvermeidlichen Fällen eine Abgabe statt finden kann. Der Bataillons-Chef hat mit Vorwissen des Regiments-Kommandanten durch eine zweckmäßige Austheilung die Ausgleichung der Ober- und Unteroffiziere in den Kompagnien, dann der Rottenzahl im Bataillon zu besorgen.

§. 68.

Die Leute sollen nur um so viel früher vor dem wirklichen Ausrücken ins Gewehr treten, als das Bataillon zum Formiren Zeit braucht. Die Kompagnien stellen sich gleich in der Bataillons-Ordnung aneinander, werden in Züge und Sektions abgetheilt, und gerichtet; die Offiziere stellen sich,

wenn die Glieder geöffnet sind, vor ihre Abtheilungen; der Bataillons-Chef sieht nach, und verbessert in der Stille, wo es nöthig ist. Wie das Zeichen zum Ausrücken gegeben ist, wird ohne weiters, nachdem es befohlen ist, mit Zügen oder Sektions rechts oder links abmarschirt. Der Abmarsch zum Exerziren geschieht still, ohne daß die Spielleute blasen oder schlagen. Werden die Fahnen abgeholt, was die zwei Grenadier-Kompagnien, oder wenn selbe abwesend seyn sollten, die Schüzen-Kompagnien abwechslungsweise zu verrichten haben, so wird die Kompagnie, an welcher die Tour ist, so viel früher aufgestellt, als nöthig ist, um vor der Zeit des Abmarsches wieder beim Regiment oder Bataillon einzutreffen. Die nämliche Kompagnie hat nach dem Exerziren die Fahnen wieder zurückzubringen.

§. 69.

Der Kommandeur kann nach Gutbefinden und Maßgabe des Terrains den Marsch nach dem Exerzirplaz zur Ausführung kleiner Evolutionen benüzen. Wird etwas vorgenommen, was nicht an das Ganze kommandirt wird, z. B. Abbrechen, Aufmarschiren, so muß das, was der erste Zug macht, durch die folgenden auf dem nämlichen Punkte ausgeführt werden; wie es dann als allgemeiner Grundsaz angenommen werden muß, daß, wenn die Tete einer in geöffneter oder ge-

schlossener Kolonne marschirender Truppe, oder die ersten in einer Linie aufmarschirenden Züge etwas vornehmen, oder die Richtung ändern, die andern Zugskommandanten, wenn sie auch das dazu gegebene Kommando nicht gehört haben, oder der Kommandeur wegen besondern Verhältnissen nur den vordern Zug dirigirt, sich darnach zu richten und das nämliche, oder dazu passende zu verrichten haben; indem es zu der Kenntniß, die ein Offizier haben soll, gehört, daß er, wenn etwas vorgenommen wird, wovon er das Kommando nicht gehört hat, zu beurtheilen wisse, was es auf ihn und seinen Zug für einen Bezug habe, und wie er zur Ausführung des Ganzen mitzuwirken habe. Wird auf dem Marsche nach dem Exerzirplaze gar keine Evolution gemacht, so müssen die Bataillons-Kommandanten doch darauf sehen, daß, wenn auch die Leute in Gliedern und Rotten etwas mehr geöffnet und mit Gewehr im Arm oder hoch marschiren, Ordnung und Stille herrsche, und Tritt und Distanz gehalten werde.

§. 70.

Der Oberst kommandirt das erste Bataillon, der erste Major das zweite, der Oberst-Lieutenant das Reserve-Bataillon, wenn sämmtliche Stabs-Offiziere felddiensttauglich sind; der zweite Major ist dem Regiments-Kommandanten beigegeben, um von selbem zu besondern Dienst-

Verrichtungen oder zum Ersaze eines allenfalls fehlenden Stabsoffiziers verwendet zu werden. Ist aber einer der beiden Majors felddienstuntauglich, so übernimmt dieser das Reserve- und der Oberst-Lieutenant das zweite Bataillon. Wenn ein Regiment nicht einen Theil einer Brigade ausmacht, sondern für sich allein steht, kann der Oberst das erste Bataillon einem andern Stabsoffizier übergeben, und das Regiment in der Eigenschaft eines Brigadiers kommandiren. Der Oberst hält sich dann, wenn das Regiment in Schlachtordnung steht, hinter der Mitte des Regiments auf, und giebt von da ganz kurz seine Kommandos, welche alsdann von den Bataillons-Kommandanten nach Vorschrift schnell abgenommen und befolgt werden. Die Kommandanten der Bataillons stehen fünfzehn Schritte hinter ihren Bataillons, und zwar jener des ersten hinter dem ersten, — jener des zweiten hinter dem fünften, — jener des Reserve-Bataillons hinter dem dritten Fusilierzug.

Wenn das Bataillon im Marsche ist, sezt sich zwar der Kommandant desselben an die Tete; allein er hat sich da nicht unabweichlich aufzuhalten, sondern er kann sich nach Gutbefinden jederzeit dahin begeben, von wo er das Bataillon am besten übersehen und die Ordnung in selbem erhalten kann. Der dem ersten Bataillon zuge-

theilte zweite Major reitet an der Tete des Regiments zwei Schritte links des Obersten, einen Schritt hinter selbem. Wenn ein Bataillon an der Spize einer Kolonne marschirt, und in diesem Falle in Abgang einer andern Avantgarde selbe durch die Schüzen-Kompagnie gebildet wird, sezt sich der Bataillons-Kommandant vor die Grenadier- oder Karabinier-Kompagnie; wenn das Bataillon sich aber in der Kolonne befindet, welche bereits eine Avantgarde von Infanterie oder Kavallerie vor sich hat, bleibt bei einem ersten Bataillon der Kommandant vor der ersten Schüzen-Kompagnie, indem selbe in diesem Falle keine Avantgarde zu bilden braucht.

Sechstes Kapitel.

Von der Stellung und dem Marsche in Parade eines Bataillons und Regiments.

§. 71.

In Parade stehen die Bataillons mit geöffneten Gliedern, die Offiziers und der Junker mit der Fahne vor der Front. Die an die rechten Flügel der Züge getheilten Unteroffiziere, so wie jener vom linken Flügel stehen im ersten Gliede, die schliessenden Unteroffiziere bleiben hinter dem dritten Gliede zwei Schritte von selbem entfernt. Sowohl die Offiziers vor der Front, als die schliessenden Unteroffiziere müssen genau aufeinander gerichtet seyn, so, daß sie mit den Gliedern parallel stehen.

Da die leichten Infanterie-Bataillons keine Fahne haben, so bleibt bei selben der Junker im ersten Gliede, und tritt nicht in die Offizierslinie. Im vierten Kapitel §. 55. ist bereits bestimmt, wo die Musik, die Tambours und die Pionniers zu stehen haben. Der Bataillons-Kommandant hält vier Schritte vor der Offizierslinie, zwei Schritte links der Fahne. Befindet sich noch ein

Major bei dem Bataillon, so steht dieser auf dem rechten Flügel des Bataillons auf die Offiziers-Linie gerichtet, zwei Schritte rechts des Kommandanten des ersten Schüzenzuges. Der Adjutant hält zwei Schritte links des Bataillons-Kommandanten, und richtet sich ebenfalls auf die Offiziers-Linie.

§. 72.

Erwartet das Bataillon Seine Majestät den König, Ihre Majestät die Königin, Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen, oder einen Souverain, welchen nach Vorschrift des Dienstreglements die höchsten Ehrenbezeugungen gebühren, so wird auf die Annäherung von fünfzig Schritten das Gewehr präsentirt, worauf die Hautboisten blasen und die Tambours einschlagen. So wie die höchste Herrschaft den auf dem rechten Flügel haltenden Major passirt hat, begleitet sie dieser mit gesenktem Degen bis zum Bataillons-Kommandanten, welcher nach gemachter Salutation die Begleitung übernimmt. Der Begleitende reitet links, und mit dem Pferde so weit zurück, das die höchste Herrschaft die Truppen vollkommen übersehen kann.

Befindet sich nur ein Stabsoffizier beim Bataillon, so begiebt sich selber, nachdem er das Gewehr hat präsentiren lassen, auf den rechten Flügel des Bataillons, um die höchste Herrschaft

zu empfangen und bis an den linken Flügel zu begleiten.

Die Offiziers salutiren divisionsweise auf acht Schritte, indem der auf dem rechten Flügel einer jeden Division stehende Offizier auf diese Entfernung anfängt und die übrigen zugleich salutiren; wenn die höchste Herrschaft sechs Schritte bei einem Offizier vorbei ist, herstellt sich derselbe für sich. Die Fahne salutirt mit den Offizieren der zweiten Division.

Das Bataillon bleibt mit präsentirtem Gewehre stehen, auch wird Marsch geblasen und geschlagen, bis die höchste Herrschaft das Bataillon fünfzig Schritte passirt hat, worauf die Spielleute zu blasen und schlagen aufhören, und das Bataillon schultert. Sollten Seine Majestät vom linken Flügel ankommen, so stellt sich der Major, der nicht Bataillons-Kommandant ist, auf den linken Flügel der Offiziers-Linie, besorgt da den Empfang und die Begleitung zum Kommandeur, und begiebt sich dann an seinen bestimmten Plaz. Befindet sich nur ein Staabsoffizier beim Bataillon, so reitet selber nach dem Präsentiren, indem er — Augen links! kommandirt — auf den linken Flügel. Die Offiziers salutiren dann divisionsweise zugleich mit dem auf dem linken Flügel der Division stehenden Offiziere.

Sollte die höchste Herrschaft durch die Glieder passiren wollen, und selbe wären nur auf zwei

Schritte geöffnet, so wird kommandirt: zweites Glied, zwei Schritte, — drittes Glied, vier Schritte rückwärts, Marsch! — worauf die Schliessenden sechs Schritte zurücktreten.

§. 73.

Soll in Parade defilirt werden, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

Das Bataillon soll in Parade defiliren!

Lezte Glieder schließt euch!

Mit Zügen rechts schwenkt euch! — Marsch!

Vorwärts — Marsch!

Hier ist besonders zu bemerken und zu beobachten, daß

a) auf das Kommando zum Abschwenken, der Regiments-Tambour an die Musik und Tambours mit mässiger Stimme kommandirt: vier Schritte rückwärts! Marsch! Wie abgeschwenkt ist, und die Schüzen-Kompagnie vorrückt, kommandirt der Regiments-Tambour: Links um! Marsch! — linke Schulter vor! welches die Vordersten der Musik und die Vordersten der Tambours zugleich verrichten, und stellt sich mit der Musik und den Tambours zwischen die Schüzen- und Grenadier-Kompagnie vier Schritte hinter den Unter-Lieutenant der Schüzen-Kompagnie. Befindet sich der Regiments-Tambour mit der Musik und den Tambours nicht auf dem

rechten Flügel, sondern hinter der Mitte des Bataillons, so begiebt sich derselbe auf das Avertissement des Bataillons-Kommandant, daß in Parade defilirt wird, gleich hinter die Schüzen-Kompagnie, um nach dem Abschwenken und Vorrücken derselben an seinen bestimmten Plaz einrücken zu können.

b) So wie abgeschwenkt ist, kommandirt der Schüzen-Kapitän, um der Musik, den Tambours, und dem Bataillons-Kommandanten den nöthigen Raum zu geben: Schüzen-Kompagnie! Geschwindschritt! Marsch! — und läßt selbe 18, 20 oder soviel Schritte, als erforderlich ist, vorrücken. Bei einem Reserve- oder überhaupt bei einem Bataillon, welches keine Schüzen-Kompagnie an der Tete hat, wird keine Kompagnie vorgezogen. Wenn mehrere Bataillons zugleich defiliren, geschieht dieß Vorziehen der Schüzen-Kompagnie nur bei dem an der Tete der Kolonne marschirenden Bataillon, keineswegs aber mehr bei den folgenden.

c) Während in Zügen abgeschwenkt wird, begeben sich die vier Korporäle und die vier Gefreite der Fahnen-Sektion hinter den Zug, stellen sich hinter die erste Sektion in die Unteroffiziers-Linie in ein Glied, nämlich rechts die zwei Korporäle nebst dem Gefreiten des ersten Gliedes, dann die drei Gefreiten des zweiten Gliedes, und links

die zwei Korporäle des dritten Gliedes, und bleiben da so lange, bis das Bataillon wieder aufmarschirt, in welchem Falle sie geschwind wieder eintreten. Der den Fahnenzug führende Offizier muß, ungeachtet die Fahnen-Sektion zurückgetreten ist, doch stets die Distanz für selbe halten, da sie beim Aufmarsche des Bataillons wieder einrückt.

Der Bataillons-Kommandant muß mit dem Kommando: Vorwärts, Marsch! — so lange warten, bis diese Vorbereitungen zum Parademarsch vollzogen sind.

§. 74.

Auf Vorwärts Marsch! wird in folgender Ordnung angetreten.

Die Pionniers vom Grenadier-Korporal geführt, welcher zwei Schritte vor ihrer Mitte marschirt. Vier Schritte hinter den Pionniers der Schüzen-Kapitän, zwei Schritte hinter diesem, jedoch etwas rechts und links desselben die zwei Schüzen-Hornisten, dann zwei Schritte hinter diesen der erste Zug, und in gehöriger Distanz der zweite. Vier Schritte hinter dem schliessenden Unterlieutenant der Regiments-Tambour mit der Musik und den Tambours, leztere wie in der Paradestellung in zwei Gliedern. Vier Schritte hinter den Tambours der Bataillons-Kommandant, zwei

Schritte links und einen zurück reitet der Major, dann zwei Schritte weiter links und einen zurück der Adjutant.

Sechs Schritte hinter dem Bataillons-Kommandanten marschirt der Kapitän, welcher den ersten Zug führt, vier Schritte hinter ihm der erste Zug, und so die übrigen.

Zwei Schritte hinter dem Kapitän, welcher bei der Fahnen-Sektion steht, marschirt der Fahnenjunker, dann folgen die andern Züge. Die schliessenden Unter-Lieutenants marschiren vier Schritte hinter dem dritten Gliede des zweiten Zuges ihrer Kompagnien. Die schliessenden Unteroffiziere zwei Schritte vom dritten Glied in der Ordnung, wie sie eingetheilt sind.

Ist das zweite Bataillon auch gegenwärtig, so marschiren an der Spize desselben die Tambours, dann der Bataillons-Kommandant mit seinem Bataillon, und zulezt, aber ohne Zwischenraum, in der gewöhnlichen Distanz die zweite Schüzen-Kompagnie, bei welcher auch die Hornisten hinter dem Kapitän marschiren, und so blasen, wie bei jenen der ersten Schüzen-Kompagnie erwähnt worden ist.

Auf das Kommando: Marsch! — wird der Parademarsch von den Hautboisten geblasen und von den Tambours geschlagen, und damit ununter-

brochen fortgefahren. Der Regiments-Tambour zieht sich mit der Musik und den Tambours, so wie leztere vor der höchsten Herrschaft vorbei sind, links aus der Kolonne, und läßt, wenn er aus der Linie der Züge ist, so oft die rechte Schulter vornehmen, bis er auf der dem zu Salutirenden entgegengesezten Seite, folglich mit der Front gegen die linken Flügel der defilirenden Züge steht; wenn der dritte lezte Zug angekommen ist, läßt er den Spielleuten die rechte Schulter vornehmen, und marschirt mit selben so lange neben dem Bataillon her, bis er ein Zeichen zum Aufhören des Blasens und Schlagens erhält, wornach er die Tete des Bataillons zu gewinnen sucht.

Die Schüzen-Hornisten blasen ebenfalls auf das Kommando: Marsch! im Tempo des Paradeschrittes, pausiren aber, wenn ihr Marsch durchgeblasen ist, zwölf bis sechzehn Schritte, und beginnen dann wieder.

Auf jeden Fall müssen sie aber das Pausiren so eintheilen, daß sie zehn oder zwölf Schritte vor der höchsten Herrschaft ihren Marsch zu blasen wieder anfangen können.

§. 75.

Die Zugs-Kommandanten kommandiren auf zwölf Schritte vor der höchsten Herrschaft Augen

rechts! — und salutiren, indem das erste Tempo des Salutirens gemacht wird, wie der rechte Fuß auftritt, und beim zweiten Tempo der Körper gegen die höchste Herrschaft sich wendet. Die Leute müssen ungezwungen und munter die höchste Herrschaft ansehen. — Außer vor Seiner Majestät dem König, Ihrer Majestät der Königin, dann Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen oder Souverains, soll vor Niemand im Parademarsch salutirt werden, wenn es nicht besonders befohlen wird.

Inhalt.

Erstes Kapitel. Von den Handgriffen mit dem Feuergewehre . . . . S. 1.

Zweites Kapitel. Von dem Laden des Feuergewehrs . . . . . . S. 23.

Drittes Kapitel. Von dem Feuern S. 38.

Viertes Kapitel. Von der Aufstellung und Abtheilung einer Kompagnie, — dann von der Eintheilung der Ober = und Unteroffiziere in dieselben . . . . . . S. 47.

Fünftes Kapitel. Von der Aufstellung und Abtheilung eines Linien = Infanterie = Regiments oder leichten Infanterie = Bataillons, — dann von der Eintheilung der Stabs = Individuen bei demselben . . . . . S. 56.

Sechstes Kapitel. Von der Stellung und dem Marsche in Parade eines Bataillons und Regiments . . . . . . S. 70.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Diére in die Compagnie

hts abmarschirt
halben Sections.

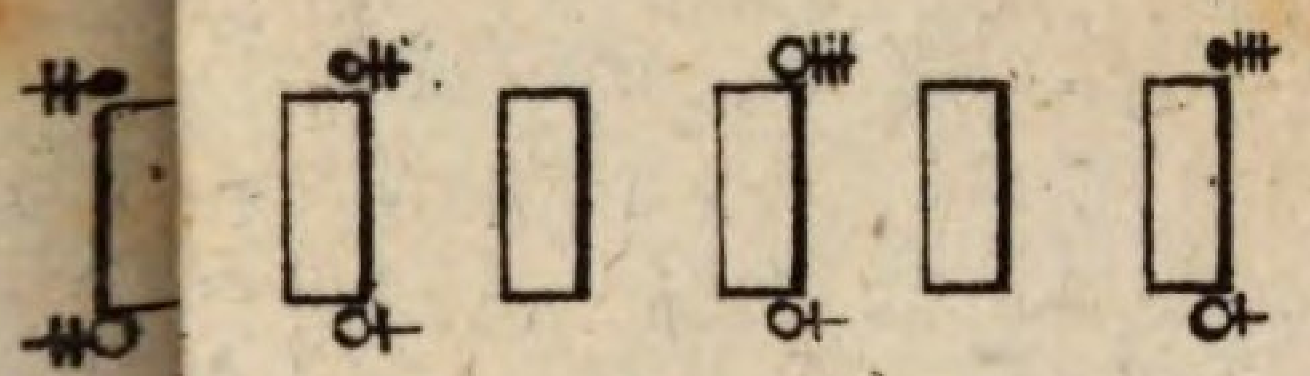

Mit Sections.

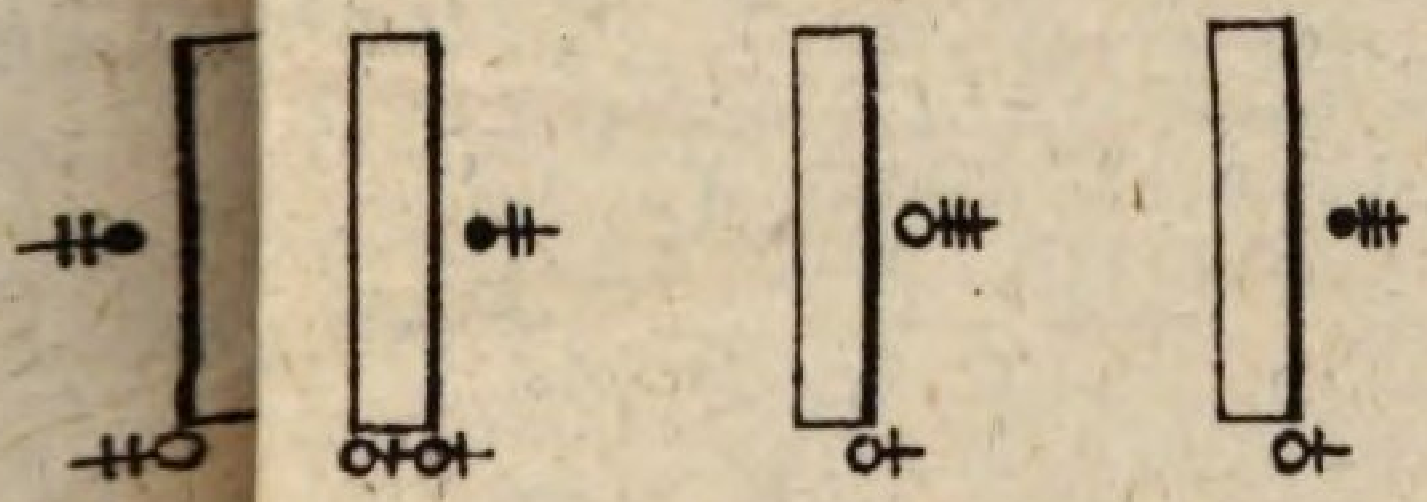

Mit Zügen.

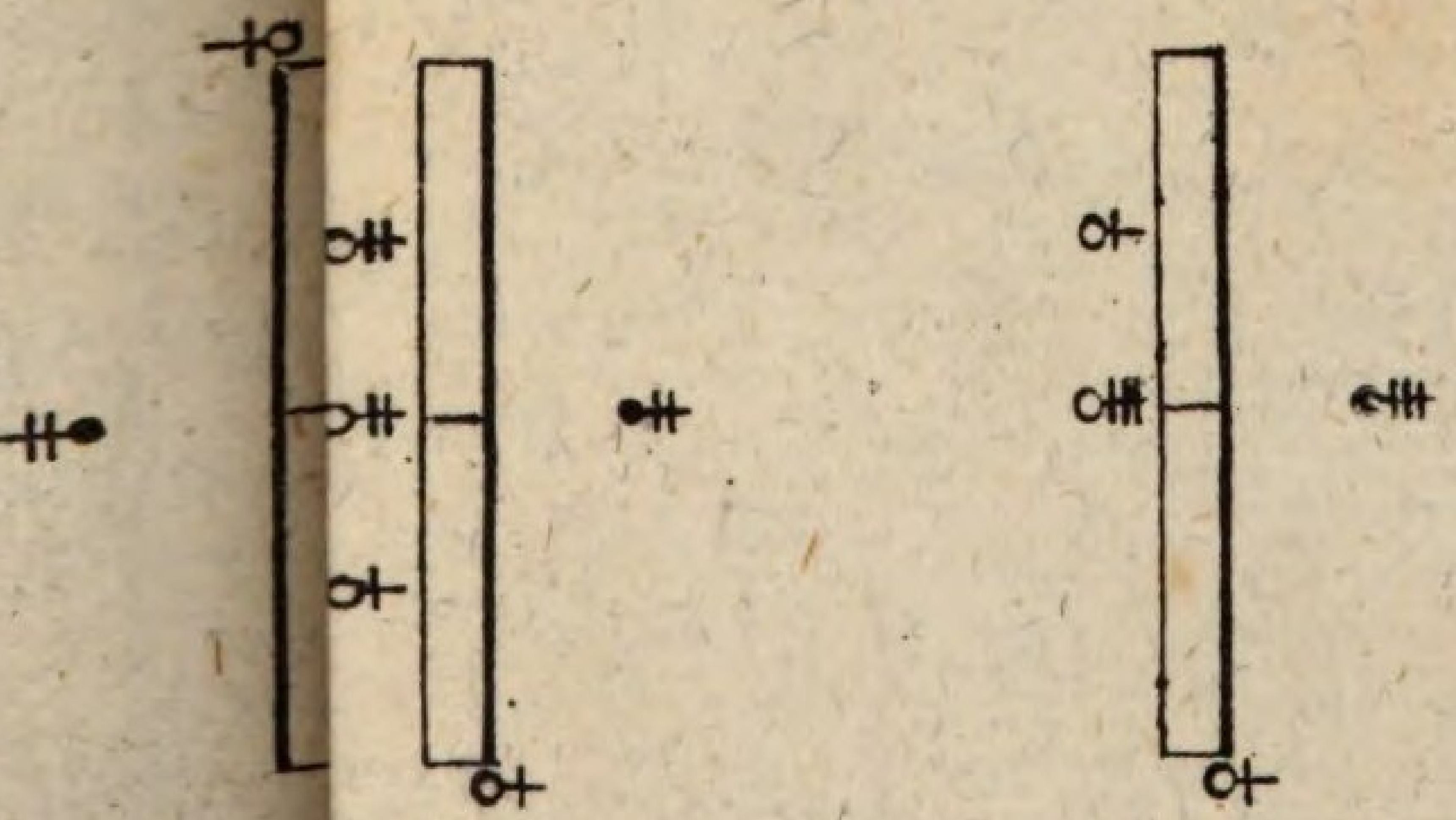

Die linke welche keine linke Flügel Comp: ist.

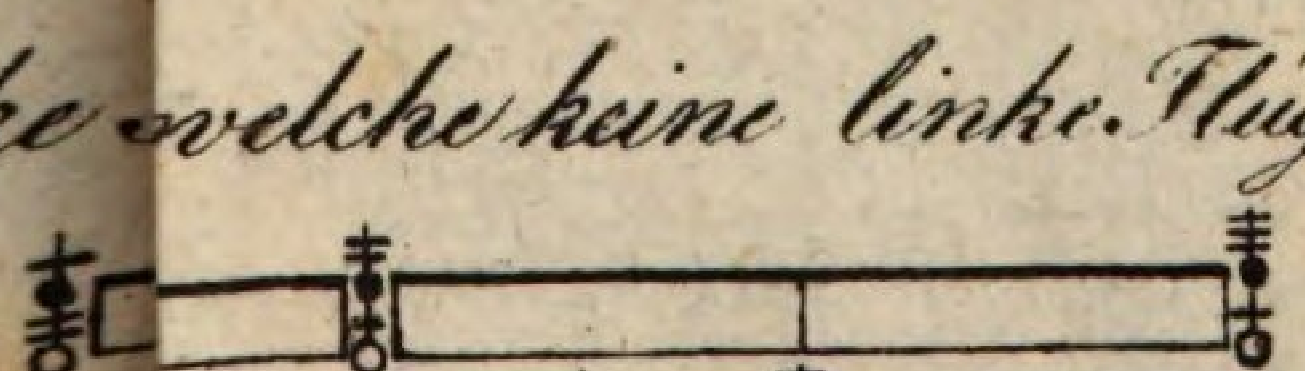

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unterricht für die Handgriffe mit dem Feuergewehre, das Laden und Feuern

München 1814

Sc.mil. 128 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784875-6